

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 34 (1887)**

41 u. 42 (20.10.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-678987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-678987)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

1887. Donnerstag, 20. October. **N<sup>o</sup>. 41 u. 42.**

## Gefundene Sachen.

1 Haus Schlüssel, 3 Schlüssel, 1 Paar Strümpfe, 1 Regenschirm, 2 unbeschriebene Postkarten.

## Bekanntmachungen.

1) Am Freitag, den 21. October d. J. wird die diesjährige Herbstschauung der öffentlichen Wege im Stadtgebiet vorgenommen werden.

Die Wegepflichtigen bezw. Annehmer werden daher aufgefordert, bis dahin sämtliche Wege in schaufreien Zustand zu setzen, widrigenfalls dieselben werden gebrücht und nach Umständen die Erledigung der befundenen Mängel auf Kosten der Säumigen wird angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Oct. 1887.  
v. Schrenk.

2) Der Magistrat bringt hierdurch unter Bezugnahme auf Artikel 27 der revidirten Gemeindeordnung zur öffentlichen Kunde, daß der Entwurf eines Statuts, betreffend den Marktverkehr und die Stättegelder auf den Märkten, 14 Tage lang vom Tage dieser Bekanntmachung an in der Registratur auf dem provisorischen Rathhause öffentlich ausliegt. Die Gemeindebürger werden aufgefordert, ihre Ansichten über diesen Entwurf abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Oct. 1887.  
v. Schrenk.

3) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Landmann Friedrich Gramberg hies. als Brandmeister der Spritze Nr. IV bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. Oct. 1887.  
v. Schrenk.

4) Die Rechnung der Haarenthorschulacht pro 1885/86 liegt bis zum 1. November d. J. 14 Tage lang im Schulhause zur Einsicht der Schulachtsgenossen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Haarenthorschule, den 12. October 1887.

Beseler.

5) Nachdem vom Stadtrath unterm 21. Juni d. J. beschlossen ist, daß das der Stadt gehörige Haus in der Schüttingstraße (Standesamt etc.) öffentlich meistbietend zum Verkauf zu bringen sei, werden die Gemeindeglieder aufgefordert, etwaige Erklärungen über diesen in der Registratur des provisorischen Rathhauses ausliegenden Beschluß innerhalb 14 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Stadtmagistrate abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 19. Oct. 1887  
v. Schrenck.

### Sitzung

des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am Dienstag, den 25. October d. J., Abends 6 Uhr im Local des Wirths Lange hieselbst (am Markt).

#### Tagesordnung:

- I. Gemeinschaftlich (Magistrat und Stadtrath): Engagement eines Lehrers für die Oberrealschule.
- II. Gesamtstadtrath:
  - 1) Wahl von drei Vertrauensmännern für die Bildung der Schöffenliste.
  - 2) Wahl eines Armenvaters.
- III. Stadtrath:
  - 1) Antrag des Magistrats, betr. Beihilfe von je 100 M für 3 Jahre für die Baugewerkschule.
  - 2) Desgl., betr. Bewilligung von 1080 M für einen zu engagirenden Ingenieur behufs Fertigstellung des Kanalisationsprojects.
  - 3) Desgl., betr. Nachbewilligung von 1268 M 47 S für Baggerungskosten.
  - 4) Schreiben des Magistrats, betr. Verschiebung des Termins zum Bezuge des neuen Rathhauses bis zum 1. Februar 1888.

**Zusammenstellung**  
der im Jahre 1886 von den Fleischbeschauern vorgenommenen Untersuchungen.

	Zahl der Fleischbeschauer.	Zahl der zur Untersuchung genommenen				Resultat der Untersuchungen			Bemerkungen.
		Schweine.	Schinken.	Speckseiten.	Würste.	trüchsig.	fünnig.	verdorben durch Krankheit oder Fäulniß.	
Stadt Oldenburg . . . . .	2	2596*)	331**)	7	—	—	—	—	*) darunter 1 Wildschwein. **) " 1 Schinken vom Wildschwein.
" Barel . . . . .	1	695	148	4	—	—	—	—	
" Zever . . . . .	1	575	79	—	—	—	—	—	
Amt Brake . . . . .	10	1160	609	52	3	—	—	—	
" Butjadingen . . . . .	11	789	123	18	—	—	—	—	
" Cloppenburg . . . . .	29	907	3826	16	—	{ 1 Schwein 4 Schinken }	—	—	
" Delmenhorst . . . . .	8	1022	629	40	59	1 Schwein	1 Schwein*)	*) Schwein mit Tuberculose behaftet.	
" Elsfleth . . . . .	7	666	1116	70	25	—	—	—	
" Friesenythe . . . . .	12	813	2030	24	—	—	—	—	
" Jever . . . . .	8	1019	100	19	2	—	—	—	2 Schweine mit der dünn- halsigen Funne behaftet.
" Oldenburg . . . . .	12	2550	4955	176	51	—	—	—	
" Barel . . . . .	7	1266	3057	56	10	—	—	—	
" Breda . . . . .	31	3522*)	7135	92	—	5 Schweine	7 Schinken**)	*) darunter 2 Wildschweine. **) durch Fäulniß.	
" Westerfede . . . . .	28	6727	7026	124	—	1 Schwein	2 Schweine*)	*) 1 Schwein mit Rothlauf behaftet, 1 Schwein mit Bauchwasserfucht.	
" Wildeshausen . . . . .	5	268	1048	33	11	—	—	—	
Summa	172	24575	32212	731	161	—	12	10	

217



### Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Die am 27. und 28. v. M. in Magdeburg stattgefundenen von 200 Personen etwa besuchte VIII. Versammlung wurde mit einer Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Böttcher (Magdeburg) eröffnet. Hierauf begrüßte Ober-Präsidentialrath v. Arnstedt im Namen des am Erscheinen behinderten Ober-Präsidenten v. Wolff die Anwesenden. Im Namen des Vereins für innere Mission nahm Pfarrer Medem das Wort, um auf die segensreiche Thätigkeit, die in dem Zusammenwirken der gemeindlichen Wohlthätigkeitsbestrebungen und der inneren Mission begründet sei, hinzuweisen. Nachdem der Vorsitzende Namens des Vereins gedankt und nach Mittheilung des Geh.-R. Böhmert (Dresden) von dem eben erschienenen 2. Heft der großen Publikation des Vereins, „die Armenstatistik in 77 deutschen Städten“, folgte der Bericht des Rechtsanwalts Herse (Posen) betreffs der Einsetzung einer Kommission zur Berathung der Frage über den Einfluß des Landarmen-Instituts auf die Zustände des deutschen Armenwesens. Die Frage, welche den Verein schon wiederholt beschäftigt hat, ist seiner Zeit dem Ausschuss zur weiteren Erledigung überwiesen worden. Der Referent stellte Namens des Ausschusses folgenden von der Versammlung angenommenen Antrag: „Die Generalversammlung wolle mit der Prüfung der Frage, welchen Einfluß das Institut der Landarmen auf die Zustände des deutschen Armenwesens gehabt hat und auf welchem Wege gegebenen Falls die Mittel zur Abhilfe zu suchen seien, eine aus 20 Personen bestehende Kommission betrauen und derselben das Recht der Zutwahl einräumen.“ Es lasse sich nicht verkennen, betonte Redner, daß, wenn das Institut der Landarmen beseitigt werde, die einzelnen Gemeinden den Druck der Armenpflege sehr stark empfinden würden; mit Rücksicht darauf, wie einschneidend die Beseitigung der Landarmen wirken würde, habe der Verein alle Ursache, die Frage nur dann mit seiner Autorität zu unterstützen, wenn die finanziellen Vortheile, die die Gemeinden haben, zurücktreten müssen gegen die großen Nachtheile, die die Allgemeinheit hat, wenn es eben wirklich wahr wäre, daß das Institut der Landarmen, wie ein bedeutender Staatsmann sagte, ein unsittliches sei. Letztere Behauptung sei aber eine viel bestrittene. Es sei auch nicht zu übersehen, daß, wenn man die Landarmen beseitige, die Erwerbung des Unterstützungswohnhauses ganz andere Kon-

sequenzen nach sich ziehe, indem die Verpflichtungen der Gemeinden erheblich vergrößert würden. Bei vielen Gemeinden würde auch das Bestreben noch stärker werden, die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes zu verhindern, und so eine große Zahl von Personen auf die Landstraße als Stromer und Vaganten hinausgedrängt werden. Angesichts der vielfach auseinander gehenden Ansichten über das Landarmenwesen sowie des Mangels eingehender Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse sei zunächst eine umfassende Enquete geboten, zu deren Ausführung eben die Kommission eingesetzt werden solle. — Es folgte die Berathung über die Organisation der offenen Krankenpflege, in welcher nachstehende von den Stadträthen Köstel und Eberty etwas veränderte Anträge des Referenten Stadtrath Wolff (Leipzig) die Zustimmung der Versammlung fanden: 1. Die offene Krankenpflege an Unbemittelte bildet ihrer inneren Natur nach einen Theil der offenen Armenpflege. 2. Sie kann daher von dieser nicht willkürlich abgesondert und getrennt von derselben geübt, sondern muß im Anschluß an dieselbe gehandhabt werden. In Folge dessen ist ein enger Anschluß der auf kirchlicher oder korporativer Grundlage beruhenden Organisationen für offene Krankenpflege an die dafür bestellten öffentlichen Organe geboten und anzustreben. 3. Die gesetzliche offene Krankenpflege erfordert mindestens die Bewilligung freier ärztlicher Hilfe und Arznei, welche jedem Unterstützungsbedürftigen leicht zugänglich gemacht werden soll. Da die öffentliche Krankenpflege gleich der öffentlichen Armenpflege sich gesetzlich auf das unumgänglich Nothwendige zu beschränken hat, so kann sie der ergänzenden Beihilfe der freiwilligen (kirchlichen und Vereins-)Krankenpflege nicht entrathen. Dieser letzteren verbleibt die Aufgabe, für das in vielen Fällen wünschenswerthe Mehr an Hilfe aufzukommen, ebenso ist sie dazu berufen, in den Fällen helfend einzutreten; wo die öffentliche Krankenhilfe ganz fehlt oder sich als nicht ausreichend erweist. 4. Auch auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege erscheint zur Vermeidung frivoler Ausbeutung der Opferwilligkeit eine Arbeitstheilung nach den Arten und Gegenständen der Unterstützung insoweit von Vortheil, als dieselbe nicht zu einer Zersplitterung der für sie bereiten Mittel und Kräfte führt. 5. Die Fürsorge für Genesende, sei es durch die Thätigkeit Privater, sei es durch diejenige öffentlicher Verbände oder Korporationen, bildet eine nothwendige Ergänzung der Krankenpflege.

— Ueber „Hilfe in außerordentlichen Nothständen“ referirte Lammers (Bremen). Er berief sich auf die Rheinüberschwemmungen, den Wiener Ringtheater-Brand, das Erdbeben in Ischia und dergleichen, um aus den dabei vorgekommenen Vergehungen von Mitteln und demoralisirenden Folgen die Forderung ständigen Gerüstseins auf solche Fälle abzuleiten. Für Handels- und Fabrikstädte möge ein stehender Ausschuß der Handelskammer die beste Vermittelung sein, um einen entsprechenden Beitrag zu erheben, sichere Erkundigungen des wirklichen Bedarfs einzuziehen und einen etwaigen Ueberschuß für kommende Fälle zurückzubehalten. Für Berlin würden zu dem ständigen Komitee Vertreter des jeweiligen Thronfolgers, des von der Kaiserin so einsichtsvoll gelenkten Vaterländischen Frauenvereins, der Ältesten der Kaufmannschaft, des Magistrats und der Stadtverordneten für unentbehrlich erachtet. Diesen Ausführungen reihte Oberbürgermeister Ohly (Darmstadt) auf Grund von Erfahrungen, die er gelegentlich der letzten Rheinüberschwemmung gemacht, eine drastische Schilderung der Uebelstände an, welche eine vielspältige zentrifugale Wohlthätigkeit in solchen Fällen hervorrufe. Zur Annahme gelangte folgende von Lammers und Ohly gefaßte Resolution: „Auch für die öffentliche freiwillige Hilfe bei außerordentlichen Nothständen bedarf es einer angemessenen und umfassenden Organisation. Die Hauptaufgabe einer solchen Organisation muß darin bestehen, die Hilfeleistung thunlichst zu centralisiren, nach bestimmten Grundsätzen zu regeln, ein planloses und zweckwidriges Verabreichen von Unterstützungen auszuschließen und dieselbe auf das durch den Nothstand hervorgerufene Bedürfniß zu beschränken.“ — Am zweiten Sitzungstage referirte Freiherr v. Reizenstein über „die Beschäftigung der Arbeitslosen und den Nachweis von Arbeit als Mittel vorbeugender Armenpflege auf Grund eines schriftlichen der Versammlung gedruckt vorliegenden Berichts, in welchem folgende Thesen vorgeschlagen wurden: 1) a. Die Verbesserung der Fürsorge für Arbeitslose erfordert eine umfassendere Organisation des Arbeitsnachweises und eine allgemeinere Durchführung des Satzes, daß arbeitsfähigen Armen Unterstützung gegen Arbeit zu gewähren sei. b. Zu derartiger Unterstützung sind solche Arme nur in so weit zuzulassen, als ihnen Gelegenheit zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit in freier Erwerbsthätigkeit nicht nachgewiesen werden kann. 2) a. Die Sicherung einer Organisation des Arbeitsnachweises im vorstehenden Sinne ist

mittelft Herstellung einer erweiterten planmäßigen und im Wirkungskreise sich mehr an einander anschließenden Bethätigung der gemeinnützigen Vereine, gewerblichen und gemeindlichen Korporationen zu erstreben. b. Diese Bethätigung erfüllt ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie neben der Arbeitsvermittlung innerhalb der einzelnen Erwerbszweige und der einzelnen Gemeinden auch die Ausgleichung des Arbeitsangebots zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen und den verschiedenen Orten in ihrem Wirkungskreise umfaßt. 3) a. Zur Anbahnung einer solchen Organisation empfiehlt sich für die größeren Städte die Errichtung von Arbeitsnachweisbureaus, welche die Arbeitsvermittlung nach dem Vorgange der Stuttgarter Arbeitsnachweisanstalt örtlich zentralisiren, für das platte Land und die kleineren Städte die Entwicklung solcher Einrichtungen, welche die Arbeitsvermittlung der Naturalverpflegungsstation für größere Gebiete, wie Kreise, Amtsbezirke einer einheitlichen Leitung unterstellen. b. Die Einrichtungen bei den städtischen Arbeitsnachweisbureaus sind so zu treffen, daß sie den im Interesse einzelner Kategorien von Hilfsbedürftigen etwa nöthigen, besonderen Arbeitsnachweisveranstaltungen den Anschluß ermöglichen. 4) a. Zur Bereithaltung der Vorkehrungen für die Beschäftigung Arbeitsloser ist in erster Linie zumal in größeren Städten die Vereinsthätigkeit unter geeigneter Mitwirkung und Beihilfe der Gemeinden, im übrigen der Ortsarmenverband berufen. Soweit den Ortsarmenverbänden das hierzu erforderliche Maß von Leistungsfähigkeit fehlt, ist es Aufgabe der Armenreform, durch Bildung leistungsfähigerer Ortsarmenverbände bezw. durch Regelung eines ergänzenden Eintretens größerer Verbände Abhilfe zu schaffen. b. Die allgemeinere und zweckentsprechendere Versorgung wandernder Arbeitsloser mit Arbeit ist vorzugsweise von der Weiterentwicklung der Verpflegungs-Stationen, Arbeiter-Kolonien und Vereine gegen den Bettel zu erwarten. 5) Die Bereitstellung von Notharbeit bei umfangreicheren Nothständen in Folge von Elementar-Ereignissen, Kriesen u. s. w. gehört zum Wirkungskreise in größeren Städten der Gemeinde, im übrigen der größeren Kommunal-Verbände, denen der Staat geeigneten Falls angemessene Hilfe zu leisten hat.“ Graf Wintzingerode und Amtsrichter Münsterberg machten Bedenken gegen die socialistische Tendenz der von Reitzenstein aufgestellten Thesen geltend, während Huzel (Schwäbisch-Hall) und Böhmert (Dresden) für dieselben eintraten, aber betonten, daß die pri-

vate Thätigkeit in den Vordergrund gestellt werden müsse. Schließlich wurde der Antrag auf Berathung des Gegenstandes durch eine Kommission angenommen, welche auf einem der nächsten Kongresse weiteren Bericht erstatten soll. — Die noch auf der Tagesordnung stehende Frage über den Werth allgemeiner Waisenanstalten wurde, da die Zeit zu einer gründlichen Erörterung nicht mehr ausreichte, auf den nächsten Kongreß verschoben, und die Beschlußfassung über Zeit und Ort des letzteren dem Ausschuß überlassen. (D. Gem.-Ztg.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

